

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

- **Artikelnummer:** 1002259701000

- **UFI:** G69F-U0QE-Y00T-EEN3

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Oxidationsmittel

Bleichmittel

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

- **Hersteller/Lieferant:**

Staub & Co. - Silbermann GmbH

Ostendstraße 124

D-90482 Nürnberg

Tel.: 0911 / 5482 - 0

Fax: 0911-5482 -1119

Mail: info@staub-silbermann.de

- **Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung EHS

e-Mail: sdb@staub-silbermann.de

- **1.4 Notrufnummer:**

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

- **Signalwort Gefahr**

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Natriumchlorit

- **Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 1)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen.

P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Abteilung Betriebssicherheit anrufen.

- Zusätzliche Angaben:

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

- 2.3 Sonstige Gefahren Bei Kontakt mit Säuren entsteht Chlordioxid, ein sehr giftiges und explosives Gas.**- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****- PBT:** Nicht anwendbar.**- vPvB:** Nicht anwendbar.**- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften** Nicht anwendbar.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische**- Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**- Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 7758-19-2	Natriumchlorit	25%
EINECS: 231-836-6	Ox. Sol. 1, H271; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; STOT RE	
Reg.nr.: 01-2119529240-51	2, H373; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412, EUH032, EUH071	

- SVHCDiese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % gemäß VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.**- zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**- Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor einer erneuten Verwendung gründlich mit viel Wasser salzfrei waschen.

Bei Chlordioxid-Gas-Freisetzung: Verletzte sofort aus dem Gas-/Gefahrenbereich bringen (Achtung: Selbstschutz mit Maske, notfalls feuchte Tücher vor Mund und Nase); Verletzte ruhig lagern (möglichst halb sitzend mit erhobenen Oberkörper) und warm halten; sofort Arzt hinzuziehen und ärztliche Behandlung/Beobachtung für mindestens 48 Stunden sicherstellen.

- nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Chlordioxid-Gas-Freisetzung: siehe oben (allgemeine Hinweise)

- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 2)

- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
 - **nach Verschlucken:**
*Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.*
 - **Hinweise für den Arzt:**
Nach Einatmen von Chlordioxid oder Aerosolen: Prophylaxe eines Spätlungenödems.
 - **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
 - **Geeignete Löschmittel:** *Wasser (Sprüh- oder Vollstrahl), evtl. Löschschaum*
 - **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
*Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)*
 - **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Eingetrocknetes Produkt wirkt brandfördernd (Brand/Explosionsgefahr); bei Erhitzen des Produkts (Umgebungsbrand) Freisetzung von Sauerstoff (brandfördernd) und evtl. von giftigen Gasen (u.a. Chlordioxid); Berstgefahr bei abgeschlossenen Behältern.
 - **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
 - **Besondere Schutzausrüstung:**
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
 - **Weitere Angaben**
*Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.*
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
*Atemschutzgerät anlegen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen; werden gefährliche Gase freigesetzt (Chlordioxid u.a.), unbedingt Atemschutz benutzen u. betroffene Personen warnen; bei Freisetzung größerer Mengen Chlordioxid und bei Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation sind sofort Polizei und Feuerwehr zu informieren (Giftgasgefahr). Vermischung des Produkts mit Säuren und leicht brennbaren Stoffen verhindern; Salzbeläge mit viel Wasser wegspülen.*
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
*Eindringen in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.
Evtl. auftretende Chlordioxidgase mit Wassersprühstrahl niederschlagen.*
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
*Mit inerten flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Keinesfalls brennbare/oxidierbare Stoffe verwenden!
Ausgetretenes Produkt wegen Zersetzungsgefahr nicht in Originalkanister oder Tank zurückführen
Mechanisch aufnehmen und in saubere, trockene Kunststoffbehälter überführen.*

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 3)

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Neutralisation in verdünnter Lösung mit Natriumsulfit oder Natriumbisulfit.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Behälter/Tanks/Leitungssysteme nie gasdicht ab-/verschließen (Berstgefahr durch evtl. Zersetzungsgase)

- Transportbehälter bedürfen üblicherweise keine Entlüftungseinrichtung; bei deren Lagerung ist eine regelmäßige Kontrolle auf Überdruckbildung (Aufblähen, "Rundwerden") erforderlich, ggfs. ist Druckausgleich zu schaffen bzw. eine entsprechende Vorrichtung einzurichten - Behälter etc. jedoch nie geöffnet stehen lassen und einmal entnommenes Produkt nie wieder in den Originalbehälter zurückgeben (gefährliche Zersetzung durch eindringende Verunreinigungen wie Staub etc.). Produkt vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen (Zersetzung) - (Zersetzungsgase: Sauerstoff /brandfördernd/evtl. Chlordioxid u.a. giftige Gase) Vorsicht bei Kontakt mit Säuren/sauren Gasen (Bildung von giftigem Chlordioxid-Gas) (z.B. auch nichtbrennbare Baustoffe im Tropf-/Kontaminationsbereich); Eintrocknen der Lösung verhindern und evtl. Salzbeläge mit viel Wasser lösen und wegspülen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Geeignete Werkstoffe: HDPE, PP, PVC, bestimmt Edelstähle (passiviert). Keine Behälter/Leitungen aus Stahl, Kupfer, Nickel, Zink oder Leichtmetallen (Aluminium) verwenden. Siehe auch u. Angaben zur Handhabung.

- Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Säuren und von (leicht) entzündlichen/brennbaren Stoffen halten - getrennte Auffangvorrichtungen vorsehen; Kontamination von Verpackungsmaterialien (Holz, Pappe, Papier) verhindern.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

- **Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**

- **Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:**

10049-04-4 Chlordioxid

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,28 mg/m ³ , 0,1 ml/m ³ 1(l);DFG
-------------------	--

- **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Chlordioxid wird unter normalen Handhabungsbedingungen nur in verschwindend geringen und toxisch unbedeutenden Mengen aus dem Produkt freigesetzt (Geruch !); jedoch führt besonders der Kontakt mit Säuren zur massenhaften, (lebens-)gefährlichen Freisetzung.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 4)

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Behälter und andere Anlagen sollten auf die besonderen Anforderungen und Gefahren des Produkts konzipiert und ausgelegt sein.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Betriebsbereite Not- und Augendusche in unmittelbarer Arbeitsplatznähe
- **Atemschutz**
Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung, längerer Einwirkung, Handhabung größerer Mengen.
- **Handschutz**
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial**
Chloroprenkautschuk
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.
- **Augen-/Gesichtsschutz**
Dichtschießende Schutzbrille
bei Spritzgefahr (z.B. bei Arbeiten unter Druck) zusätzlich entweder Helm + Visier oder Kopfschutzhaube.
- **Körperschutz:**
Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Farbe** farblos - leicht gelblich
- **Geruch:** fast geruchlos
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** <-3 °C
- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** >100 °C
- **Entzündbarkeit** Der Stoff ist nicht entzündlich.
- **Untere und obere Explosionsgrenze**
- **untere:** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 5)

obere:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert bei 20 °C:	12
- pH-Wert:	
- Viskosität:	
- Kinematische Viskosität dynamisch:	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit	
- Wasser:	vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa (7732-18-5 Wasser)
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte bei 20 °C:	1,22 g/cm ³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
- 9.2 Sonstige Angaben	
- Aussehen:	
- Form:	flüssig
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
- Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

D—

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** siehe 10.3
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Erwärmen/Erhitzen Zersetzung möglich (Abgabe von Sauerstoffgas, evtl. auch von Chlordioxid-Gas möglich; Bildung von Natriumchlorat); Feststoff zersetzt sich bei ca. 180°C.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Durch Erwärmung, Sonnenlicht oder Verunreinigungen (z.B. durch Staub oder (Schwer-)metalle und deren Ionen wie Cu, Ni, Fe, Mn, Cr): Zersetzung mit gefährlichem Druckaufbau in geschlossenen Behältern durch Gasfreisetzung.
Mit Reduktionsmitteln, schwefelhaltigen Verbindungen (z.B. N-Dithionit) und mit brennbaren Materialien (z.B. Holz, Pappe, Papier, Textil, Brennstoffe): heftige exotherme Reaktion, Brand-, Explosionsgefahr - evtl. erst nach Eintrocknen der Lösung.
Mit vielen Metallen (wie Eisen, Aluminium, Zink, Kupfer ect.): Korrosion, dabei teilweise Freisetzung von brennbarem und in Mischung mit Luft explosionsfähigem Wasserstoffgas.
Mit Säuren: Exotherme Reaktion, dabei Freisetzung von sehr giftigem Chlordioxid-Gas. (Chlordioxid-Gas, Chlor u.a. giftige Gase können evtl. auch bei anderen geschilderten Reaktionen (als Nebenprodukt) freigesetzt werden)
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	390 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

7758-19-2 Natriumchlorit

Oral	LD50	284 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	134 mg/kg (Kaninchen)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Keine Reizwirkung. Entfettende Wirkung erhöht Anfälligkeit. (OECD 404, rab)
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** (OECD 404, rab)
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Aerosole können Reizung/Verätzung der oberen Atemwege verursachen. (Freiwerdendes Chlordioxid-Gas ist ein gefährliches Gift - Konzentrationen von 20 ppm in der Atemluft wirken rasch tödlich); bereits weit geringere Konzentrationen reizen die Augen u. Atmungsorgane (Hustenreiz, Gefahr des Lungenödems)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 7)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

7758-19-2 Natriumchlorit

LC 50 / 96 h	0,65 mg/l (Americamysis bahia (Glaskrebs)) 105 mg/l (Cyprinodon variegatus)
EC 50 / 48 h	<1 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
EC 50 / 96 h	5,33 mg/l (Algen)
NOEC / 96 h	0,62 mg/l (Algen)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Toxisch für Wasserorganismen

(a) durch evtl. freiwerdendes Chlordioxid (aktives) Chlor (z.B. Hemmung der Aktivität von Abwasserbakterien) und

(b) durch pH-Wert-Verschiebung (beginnend ab pH 8, stärker werdend zu höheren pH-Werten hin).

In Wasser kann schnell Zersetzung zu relativ ungefährlichen Stoffen erfolgen, u. a. begünstigt durch Sonnenlicht und Wasserinhaltsstoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- **Ungereinigte Verpackungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 8)

- Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1908
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
- ADR/RID/ADN	1908 CHLORITLÖSUNG, UMWELTGEFÄHRDEND
- IMDG	CHLORITE SOLUTION, MARINE POLLUTANT
- IATA	CHLORITE SOLUTION
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR/RID/ADN	
- Klasse	8 (C9) Ätzende Stoffe Ätzende Stoffe
- Gefahrzettel	8
- IMDG, IATA	
- Class	8 Ätzende Stoffe
- Label	8
- 14.4 Verpackungsgruppe	
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	II
- 14.5 Umweltgefahren:	
- Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):	80
- EMS-Nummer:	F-A, S-B
- Segregation groups	Chlorites
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR/RID/ADN	
- Begrenzte Menge (LQ)	1 L
- Beförderungskategorie	2
- Tunnelbeschränkungscode	E

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 9)

- UN "Model Regulation":

UN1908, CHLORITLÖSUNG, 8, II,
UMWELTGEFÄHRDEND

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

- **Signalwort Gefahr**

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Natriumchlorit

- **Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen.

P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Abteilung Betriebssicherheit anrufen.

- **Richtlinie 2012/18/EU**

- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t**

- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t**

- **VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3**

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 10)

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:**- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend**- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" ehemals M 004

BG-Merkblatt M 004: "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe".

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VOCV (CH) 0,00 %**- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- UFI Marktplatzierungen:

Deutschland, Bulgarien, Dänemark, Dänemark englisch, Estland, EU englisch, Finnland, Finnland schwedisch, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Litauen englisch, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Stockmeier Chemie GmbH & Co.KG

Am Stadtholz 37

D - 3 3 6 0 9

B i e l e f e l d

Tel.: +49 521 3037-381

E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de

- Datum der Vorgängerversion: 21.09.2022**- Versionsnummer der Vorgängerversion: 209.00****- Abkürzungen und Akronyme:**

RPE: Respiratory Protective Equipment

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.06.2023

Version Nr. 209.01 (ersetzt Version 209.00)

überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: Natriumchloritlösung 30 Vol.-%

(Fortsetzung von Seite 11)

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Sol. 1: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 1

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

D